Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3254

11. 10. 79

Sachgebiet 2170

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979
– Drucksachen 8/3220, 8/3250 –

Bericht des Abgeordneten Dr. Rose

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, zur Milderung von Härten, die durch den Anstieg der Preise für leichtes Heizöl entstanden sind oder entstehen, für die Heizperiode 1979/1980 einen einmaligen Heizölkostenzuschuß (Zuschuß) nach der Maßgabe des Entwurfs zu gewähren.

Der Zuschuß soll nur auf Antrag gewährt werden und ist an die von der Landesregierung bestimmte Stelle zu richten. § 8 des Gesetzentwurfs sieht vor, daß Zuschüsse, die von einem Land gewährt worden sind, vom Bund zu zwei Dritteln erstattet werden. Die einmaligen Kosten des Gesetzentwurfs werden auf insgesamt 517 500 000 DM geschätzt, wobei auf den Bundeshaushalt 345 000 000 DM und auf die Länderhaushalte 172 500 000 DM entfallen werden. Deckung für die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten ist in Höhe von 82 000 000 DM bei Kap. 15 02 Tit. 642 05 des durch den Zweiten Nachtrag geänderten Bundeshaushalts 1979 vorhanden. Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Restkosten werden im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1980 zu veranschlagen sein.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf.

Bonn, den 10. Oktober 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Rose**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

